



## Informationen

Die Stefan-Morsch-Stiftung mit Sitz in Birkenfeld ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Unter dem Leitmotiv "Hoffen – Helfen – Heilen" bietet die gemeinnützige Stiftung seit fast 30 Jahren Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke. Hauptziel der Stiftung ist es, Menschen zu motivieren, sich als Stammzellspender registrieren zu lassen. Daher sind nahezu täglich Teams der Stiftung in ganz Deutschland unterwegs, um bei „Typisierungsaktionen“ über das Thema Stammzellspende zu informieren und Spender zu registrieren.

### Wie werde ich Spender?

Mit jedem neu gewonnenen Spender erhöht sich die Chance, für einen Patienten einen passenden Stammzellspender zu finden. Nur dann hat die Übertragung von Stammzellen den gewünschten Erfolg bei Krankheiten, für die es ansonsten keine vergleichbaren Möglichkeiten der Heilung oder des Überlebens gibt. Bevor Sie zu einer unserer Typisierungsaktionen kommen, lesen Sie bitte folgende Punkte aufmerksam durch:

Als „Typisierung“ bezeichnet man die Laborarbeiten, die für eine Aufnahme in die Stammzellspenderdatei notwendig sind. Diese Analyse der Gewebemerkmale eines Spenders erfolgt zwar im hauseigenen Labor, dennoch schlägt die Registrierung insgesamt mit mindestens 50 Euro zu Buche. Kosten, die wir aus Spenden finanzieren müssen. Die Stefan-Morsch-Stiftung hat sich immer für die kostenlose Registrierung der Neuspender eingesetzt und möchte dies auch zukünftig so weiterführen.

AUS DIESEM GRUND HABEN WIR FOLGENDE AUFNAHMEKRITERIEN FESTGELEGT:

- In die Spenderdatei der Stefan-Morsch-Stiftung werden Spendewillige aufgenommen, die zwischen 18 und 40 Jahre alt sind. Das Höchstalter für eine Neuaufnahme haben wir für unsere Datei auf 40 Jahre festgelegt, da wir wissen, dass Spender, die älter sind, nur noch sehr selten von den Transplantationszentren als Spender angefordert werden. Außerdem nehmen Erkrankungen und Beschwerden ab diesem Alter zu.
- Im Rahmen von Schwangerschaften können Antikörper gebildet werden, die den Transplantationserfolg gefährden können. Das Transplantationszentrum fordert deshalb – sofern ein anderer Spender zur Verfügung steht – zumeist Spenderinnen, die mehrere Schwangerschaften hatten, nicht an. Die Stefan-Morsch-Stiftung hat daher die Kriterien zur Registrierung als Stammzellspender entsprechend angepasst. Frauen, die mehr als zwei Schwangerschaften (auch Fehlgeburten zählen dazu) hatten, können daher nicht mehr kostenfrei in die Datei aufgenommen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.
- Möchten Sie trotz der sehr geringen Wahrscheinlichkeit als Spender in Betracht zu kommen in die Spenderdatei aufgenommen werden, können wir dies gerne tun, wenn Sie die Kosten für die Registrierung von 50 Euro selbst tragen. Sie könnten aber auch, wenn es Ihnen ein Bedürfnis ist zu helfen, diesen Betrag spenden und damit die Kosten für die Typisierung eines jüngeren Menschen decken, der noch kein Geld verdient.

#### WEITERE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME SIND:

- Ihr Gewicht muss über 50 Kilogramm liegen.
- Übergewicht mit einem Body-Maß-Index von mehr als 40 führt ebenfalls zum Ausschluss.
- Folgende Erkrankungen führen ebenfalls dazu, dass man nicht in die Datei aufgenommen werden kann:

Herz-Kreislaufsystem: z.B. nach einem Herzinfarkt, behandlungsbedürftige Herzrhythmusstörungen, koronare Herzkrankheit; schlecht eingestellter Bluthochdruck, Bypass Operationen.

Erkrankungen des Gerinnungssystems: Hämophilie A (Bluterkrankheit), z.B. Beinvenenthrombose, Behandlung mit Medikamenten, die die Gerinnung beeinflussen wie z. B. Aspirin und Marcumar (zur Blutverdünnung).

Blutbildungsstörungen: wie z.B. Thalassämie, Sichelzellanämie, schwere aplastische Anämie, Sphärozytose.

Atemwegserkrankungen: chronische Bronchitis, schweres Asthma, Lungenfibrose, Lungenembolie.

Schwere Nierenerkrankungen: Glomerulonephritis, Niereninsuffizienz, Zystennieren.

Schwere Allergien, die mit Cortison behandelt werden müssen.

Infektiöse Erkrankungen: Hepatitis B oder C (auch ausgeheilt), Borreliose (chronisch), HIV-Infektion, Protozoonosen, Salmonellen-Dauerausscheider, Malaria.

Psychische Erkrankungen und Erkrankungen des zentralen Nervensystems: Epilepsie, Schizophrenie, Psychosen, behandlungsbedürftige schwere Depressionen, Multiple Sklerose, Creutzfeld-Jakob-Krankheit.

Krebserkrankungen (auch wenn ausgeheilt).

Autoimmun-Erkrankungen: z.B. Rheumatoide Arthritis, Kollagenosen (z.B. Sklerodermie), Morbus Crohn, Collitis Ulcerosa, Morbus Addison, Idiopathische Thrombozytopenische Purpura, Lupus erythematodes, Sjörgen-Syndrom, Vaskulitis, Neurodermitis.

Erkrankungen der endokrinen Drüsen: Diabetes mellitus (insulinpflichtig), Morbus Basedow, Hashimoto-Thyreoiditis.

Nach einer Organ- oder Fremd-Gewebe-Transplantation: Niere, Leber, Herz, Haut, Hornhaut, Hirnhaut oder Sehnen.

Bei Vorliegen einer Suchterkrankung: Alkohol, Medikamente, Drogen.

Behandlung mit Wachstumshormonen aus dem Hypophysenvorderlappen.

Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe: Menschen, deren Sexualverhalten oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten (z.B. Hepatitis B und C oder HIV) bergen.

#### KANN ICH DIE ENTNAHMEFORM AUSWÄHLEN?

Generell sollten Sie dazu bereit sein, beide Entnahmeformen – Stammzellapherese oder Knochenmarkentnahme aus dem Beckenkamm – zuzulassen. Zum einen, weil es oft medizinische Gründe dafür gibt, warum ein Transplantationszentrum für den Patienten die Entscheidung fällt, dass hier z.B. die Transplantation von Knochenmark einen besseren Heilungserfolg verspricht.

Zum anderen, weil es sein kann, dass trotz einer Gabe des körpereigenen Botenstoffs nicht genügend Stammzellen für eine Apherese produziert werden. In diesen sehr seltenen Ausnahmefällen müsste dann eine Knochenmarkentnahme aus dem Beckenkamm erfolgen, da der Patient zu diesem Zeitpunkt bereits in der Vorbereitung zur Transplantation der Zellen befindet. Grundsätzlich sind Sie jedoch in der Wahl der Entnahmeform frei.

Falls Sie jetzt festgestellt haben, dass Sie nicht in unsere Spenderdatei aufgenommen werden können, lassen Sie sich nicht entmutigen. Jeder kann helfen! Auf unserer Homepage zeigen wir Ihnen, was Sie tun können. Haben sich für Sie Fragen ergeben, rufen Sie uns einfach an. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

#### STEFAN-MÖRSCH-STIFTUNG

Dambacher Weg 5  
Postfach 1242  
55760 Birkenfeld

Telefon: 067 82 - 99 33 0  
Gebührenfreie Hotline: 08 00 - 766 77 24  
Fax: 067 82 - 99 33 22

Internet: [www.stefan-morsch-stiftung.de](http://www.stefan-morsch-stiftung.de)

Email: [info@stefan-morsch-stiftung.de](mailto:info@stefan-morsch-stiftung.de)

#### **Wir sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen.**

Mit den Geldspenden werden die Blutanalysen der neu registrierten Spender finanziert. Zudem hilft die Stefan-Morsch-Stiftung Patienten und deren Angehörigen, wenn sie durch die Krankheit in finanzielle Notlagen geraten sind. Weiterhin wurden mit dem Knowhow und den finanziellen Mitteln der Stefan-Morsch-Stiftung verschiedene Transplantationskliniken zunächst in Idar-Oberstein, mittlerweile auch in Berlin (1999) und Flensburg (2011) im Aufbau gefördert. Immer wieder hat die Stiftung auch verschiedenste Forschungsvorhaben unterstützt. So förderte die Stiftung 2012 ein Forschungsprojekt zur Stammzelltherapie an der Universitätsklinik Tübingen. Seit 2013 wird unter anderem ein zweijähriges Projekt an der Berliner Charité über die Therapie des Multiplen Myeloms finanziert.

#### **Spendenkonten:**

**KSK Birkenfeld, Kto. 22 22 24, BLZ 562 500 30**

(IBAN: DE76 5625 0030 0000 2222 24 - SWIFT-BIC: BILADE55XXX)

**Deutsche Bank, Kto. 094 66 65 00, BLZ: 500 700 24**

(IBAN: DE78 5007 0024 0094 6665 00 - SWIFT-BIC: DEUTDEDBFRA)

**Volksbank Hunsrück-Nahe, Kto. 473 54 26, BLZ 560 614 72**

(IBAN: DE28 5606 1472 0004 7354 26 - SWIFT-BIC: GENODED1KHK)

Bei Spenden von mehr als 200 € werden Spendenbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt. Bei Spenden bis 200 € gilt der Überweisungsbeleg der Bank als Steuerbeleg. (Freistellungsbescheid des Finanzamtes Idar-Oberstein vom 26.04.2012 – 09/666/0261/0 - IV/4 - für gemeinnützige Zwecke der §§ 51 ff. AO)